

Aus Bund und Ländern

Mitwirkung von Freiberuflern bei Gesundheitsämtern

HANNOVER. Sozialminister Hermann Schnipkowitz hat in der Antwort auf eine Landtagsanfrage klargestellt, daß Überlegungen beim Landesministerium für Wirtschaft und Verkehr über eine „Teilprivatisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes“ nichts daran ändern werden, daß die kommunalen Gesundheitsämter die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf Grund der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften wahrnehmen. Man werde lediglich weiter prüfen, ob und in welchem Umfang freiberuflich tätige Ärzte in weiteren Bereichen des öffentlichen Gesundheitsdienstes mitwirken können, wie es beispielsweise bei der Ehe-, Familien-, Schwangeren-, Drogen- und Suchtberatung und im sozialpsychiatrischen Dienst bereits der Fall sei. WZ

Neue Vorschrift für Standortärzte

BONN. Voraussichtlich noch im Monat März wird der Bundesrat die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesseuchengesetz (BSeuchG) beraten, die die Zusammenarbeit zwischen den Standortärzten der Bundeswehr und den örtlichen Gesundheitsämtern regelt. Wegen des Vierten Änderungsgesetzes zum BSeuchG müsse die Vorschrift angepaßt werden.

Da Fleck- und Rückfallfieber keine besondere Gefährlichkeit mehr darstellen, sollen sie in der neuen Regelung nicht mehr genannt werden. Neu aufgenommen werden soll aber das viral bedingte hämor-

rhagische Fieber. Obwohl man nicht mehr mit Pokkenerkrankungen rechnet, soll der Begriff analog zum BSeuchG vorläufig im Katalog enthalten bleiben.

Aus epidemiologischem Interesse soll an der Pflicht zur gegenseitigen Information der Gesundheitsämter und Standortärzte festgehalten werden, damit die Maßnahmen zur Bekämpfung der Krankheiten aufeinander abgestimmt werden können. Die Krankheitsbezeichnungen sollen dem Krankheitskatalog in § 3 Bundesseuchengesetz angepaßt werden. jv

Vorsicht bei Ausweichdrogen

HANNOVER. Um dem Mißbrauch von Arzneimitteln mit Abhängigkeitspotential und der zunehmenden Zahl von Rezeptfälschungen entgegenzuwirken, hat die Ärztekammer Niedersachsen „Hinweise zur Rezeptierung sogenannter Ausweichdrogen“ herausgegeben. Allein in Niedersachsen rechnet die AKN mit rund 50 000 Medikamenten- und rund 5000 Drogenabhängigen. Zu den Arzneimitteln mit Abhängigkeitspotential gehören Tranquilizer, stark wirkende Analgetika, Psychoanaleptika, Psychoenergetika, Distraneurin sowie barbiturat-, codein- und hydrocodeinhaltige Präparate. Nach Möglichkeit sollten diese Pharmaka nur in der kleinsten Originalpackung und ohne weitere Medikamente auf einem Rezeptformular verschrieben werden.

Mit der Apothekerkammer vereinbarte man, daß die Apotheker bei solchen Rezepten, die auffällig von den Empfehlungen abweichen, das Präparat erst nach telefonischer Rücksprache mit dem verordnendem Arzt abgeben. jv

AUS DER DDR

Früh- und Spät-sprechstunden

OSTBERLIN. In zunehmendem Maße werden Ärzte und Zahnärzte angehalten, Früh-, Spät- und Sonnabendsprechstunden einzurichten, damit Berufstätige außerhalb ihrer Arbeitszeit zum Arzt gehen können. Im Berliner Bezirk Lichtenberg, wo bereits fast alle Berufstätigen von fünf Betriebsambulatorien mit elf Außenstellen versorgt werden, sollen demnächst 75 Prozent aller bestellten Patienten außerhalb der Arbeitszeit behandelt werden können. Eine typische Poliklinik hat von 6.30 bis 20 Uhr geöffnet.

Am Dr.-Salvator-Allende-Krankenhaus im Ostberliner Bezirk Köpenick ist die umgebaute Poliklinik in Betrieb genommen worden, in der nach dem noch geplanten Einzug weiterer

Abteilungen 56 Ärzte ebenfalls im Schichtdienst tätig sein werden. Die Kapazität soll dann 500 000 ambulante Konsultationen jährlich betragen. gb

Weitere Zentren für die ärztliche Fortbildung

SCHWERIN. Nach dem Städtischen Klinikum Berlin-Buch sind weitere Gesundheitseinrichtungen zu „Fortbildungszentren“ der Akademie für Ärztliche Fortbildung erklärt worden. Es sind bisher das Städtische Krankenhaus in Berlin-Friedrichshain, die Bezirkskrankenhäuser Karl-Marx-Stadt und Cottbus sowie das Bezirkskrankenhaus Schwerin. Von den insgesamt 1100 im Bezirk Schwerin tätigen Ärzten sollen noch in diesem Jahr 200 jeweils mehrere Wochen in dem neuen Zentrum hospitieren. gb

Ausland

Ärzteprotest wegen Versorgungsnetz

ROM. Sämtliche Verbände und Gewerkschaften der angestellten Ärzte in Italien haben für die zweite Märzhälfte drei (nicht zusammenhängende) Streiktage angekündigt. Sie protestieren damit dagegen, daß im Rahmen einer Reform der gesetzlichen Rentenversicherung das selbständige Versorgungswerk der Ärzte beseitigt und die Ärzte in die allgemeine Rentenversicherung INPS überführt werden sollen.

Andere Berufsgruppen, die ebenfalls eigene Versorgungseinrichtungen haben, können sie nach dem gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens behalten – die Rich-

ter, Piloten, leitenden Industrieangestellten, Journalisten. Unklar ist im Augenblick, ob auch die Anwälte ihre Altersversicherung verlieren sollen. Die Ärzte weisen darauf hin, daß ihr Versorgungswerk in den fast hundert Jahren seines Bestehens niemals rote Zahlen geschrieben hat. Das INPS hingegen hat zur Zeit Defizite. bt

Nichtraucherecken

ZÜRICH. Der Züricher Kantonsrat hat in einem neuen Gastgewerbegesetz die Bestimmung beschlossen, daß in den Restaurants „für Raucher und Nichtraucher getrennte Plätze anzubieten“ sind. Dies soll allerdings mit der Einschränkung geschehen: „... soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen“. bt